



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Genderkingen Nordost“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 08.07.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Genderkingen Nordost“ gefasst.

Nach der erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.10.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.10.2024 ist hierzu in der Zeit vom

07.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025

online einsehbar unter <www.genderkingen.de> → „Bürgerservice“ → „Planen und Bauen“ → „Bauleitplanung“ → „Download laufende Verfahren“

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Genderkingen, Hauptstraße 2, 86682 Genderkingen sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchener Straße 42, 86641 Rain während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegen weiterhin folgende umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen vor, wenngleich sie sich inhaltlich auf den Bebauungsplan im Parallelverfahren beziehen, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Mensch

- Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 30.07.2024: Hinweis auf die Berücksichtigung des planbedingten Verkehrslärms und fachliche Ersteinschätzung hierzu

Schutzgut Wasser

- Landratsamt Donau-Ries, FB 42 Wasserrecht, Schreiben vom 19.08.2024: Hinweis auf das bestehende Trinkwasserschutzgebiet und die Beachtung der geltenden Trinkwasserschutzgebietsverordnung vom 11.08.1983
- Landratsamt Donau-Ries, Gesundheitsamt, Schreiben vom 29.08.2024: Hinweis auf das bestehende Trinkwasserschutzgebiet und die Vereinbarkeit der Planung mit der geltenden Trinkwasserschutzgebietsverordnung vom 11.08.1983, jedoch nicht mit künftigen Trinkwasserschutzgebietsverordnungen auf Grundlage der Musterschutzgebietsverordnung des Landesamtes für Umwelt mit Stand vom 15.02.2023
- WFW Zweckverband zur Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum, Schreiben vom 22.08.2024: Hinweis auf das bestehende Trinkwasserschutzgebiet und die Beachtung der geltenden Trinkwasserschutzgebietsverordnung vom 11.08.1983; Angabe zur Lage des Plangebietes im Grundwasseranstrom auf die Trinkwassergewinnungsanlagen des Zweckverbandes, Anregung zum Ausschluss nicht-störender, gewerblicher Nutzungen

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 31.07.2024: Informationen zur Lage des Plangebietes im HQextrem mit Angabe möglicher Überflutungstiefen; Hinweis auf mögliche hohe Grundwasserstände; Hinweis auf Überflutungsgefahren infolge von Starkniederschlägen; Allgemeine Hinweise zu Altlasten und vorsorgendem Bodenschutz; Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser
- BUND Naturschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 18.08.2024 sowie Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Schreiben vom 19.08.2024: Informationen zur Lage des Plangebietes im HQextrem mit Angabe möglicher Überflutungstiefen
- Schutzgut Sach- und Kulturgüter
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 07.08.2024: Erläuterung der besonders siedlungsgünstigen Lage und Hinweis darauf, dass mit archäologischen Bodenfunden zu rechnen ist

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 21.10.2024: zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die Planung

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@genderkingen.de oder info@vg-rain.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Genderkingen oder der Verwaltungsgemeinschaft Rain vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Genderkingen, den 18.12.2024

Leonhard Schwab
Erster Bürgermeister



veröffentlicht am: 19.12.2024

abgenommen am: 10.02.2025